



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1966

Berlin, den 7. November 1966 | Teil II Nr. 121

Tag	Inhalt	Seite
20.10. 66	Beschluß über die weitere Durchführung der Forschung zu Problemen der Entwicklung und Förderung der Frauen und Mädchen in der Deutschen Demokratischen Republik	777

**Beschluß
über die weitere Durchführung der Forschung zu
Problemen der Entwicklung und Förderung
der Frauen und Mädchen in der Deutschen
Demokratischen Republik.**

Vom 20. Oktober 1966

Der umfassende Aufbau des Sozialismus erfordert die volle Entfaltung der Persönlichkeit, der Fähigkeiten und Talente der Frauen und Mädchen in der Deutschen Demokratischen Republik. Die Verwirklichung dieser Aufgabe ist untrennbar mit der Gesamtentwicklung der Gesellschaft in allen Teilbereichen verbunden. Die sich daraus ergebenden Grundtendenzen, Grundprobleme und Prozesse sind zu erforschen und müssen daher in die Forschungsprogramme der Staats- und Wirtschaftsorgane sowie der wissenschaftlichen Einrichtungen aufgenommen werden. Zur Durchführung dieser Aufgaben beschließt der Ministerrat folgendes:

I.

Aufgaben des Ministerrates und seiner Organe bei der Erforschung der Probleme zur Entwicklung und Förderung der Frauen und Mädchen in der Deutschen Demokratischen Republik

1. Entsprechend den gesellschaftlichen Erfordernissen der sozialistischen Entwicklung orientiert die Staatliche Plankommission durch die staatlichen Vorgaben für die Planprojekte auf die Einbeziehung der Probleme der Entwicklung und Förderung der Frauen und Mädchen in der Deutschen Demokratischen Republik in die Forschungs- und Aufgabenkomplexe der Pläne Wissenschaft und Technik. Dabei arbeitet die Staatliche Plankommission mit dem bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin bestehenden wissenschaftlichen Beirat „Die Frau in der sozialistischen Gesellschaft“ (nachfolgend Beirat genannt) eng zusammen. Der Beirat arbeitet auf der Grundlage der vorgegebenen Entwicklungstendenzen die Haupttrichtung der Forschung auf dem Gebiet der Entwicklung und Förderung der Frauen und Mädchen in der Deutschen Demokratischen Republik aus.

Darüber hinaus erarbeitet der Beirat spezielle Themenkomplexe, die in die Pläne Wissenschaft und Technik aufgenommen werden sollen. Der Beirat

koordiniert die Forschungsthemen der zentralen Staats- und Wirtschaftsorgane und verteidigt sie im Zusammenhang mit dem Planangebot der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin vor der Staatlichen Plankommission. Diese Forschungsthemen werden nach Bestätigung Bestandteil der Pläne Wissenschaft und Technik.

2. Die Leiter der zentralen Staats- und Wirtschaftsorgane sind verantwortlich für die Planung, Leitung und Koordinierung der Forschung, die sich aus ihrer Aufgabenstellung für die weitere Entwicklung der Frauen und Mädchen im Sozialismus und ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen ergeben.

Gleichzeitig tragen sie die volle Verantwortung für die Erforschung jener Probleme, die für die weitere Entwicklung und Förderung der Frauen und Mädchen ihres Bereiches bestimmend sind. Sie sorgen dafür, daß die dazu notwendigen Forschungsthemen in ihre Perspektiv- bzw. Jahrespläne aufgenommen werden.

Bei Themen, die die Zusammenarbeit mehrerer zentraler Organe erfordern, wird durch die zuständigen Leiter geregelt, welches zentrale Organ die Federführung bei der Durchführung der Forschungsarbeiten übernimmt.

3. Die Leiter der zentralen Staats- und Wirtschaftsorgane sind verpflichtet, dem Beirat den Plan der Forschungsarbeit, die Forschungsergebnisse sowie die sich abzeichnenden Entwicklungstendenzen mitzuteilen.

Sie delegieren einen bevollmächtigten Vertreter als Mitglied in den Beirat.

4. In der jährlichen Analyse über die Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes sind die Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Entwicklung und Förderung der Frauen und Mädchen mit einzuschätzen und die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen darzulegen.

Der Vorsitzende des Beirates gibt dazu dem Ministerrat wissenschaftliche Gutachten ab.

Die Leiter der Staats- und Wirtschaftsorgane sind verpflichtet, bei Berichterstattungen vor übergeordneten Leitungen den Stand der Entwicklung und Förderung der Frauen sowie der Forschungsarbeit